## Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chosébuz



## **Antrag**

Antrags-Nr.:			
	nichtöffentlich		

**Antragsteller:** Fraktion PDS **Antragsdatum:** 

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung,u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen	21.09.2004	☐ Umwelt	
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen			22.09.2004
Wirtschaft			29.09.2004
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		□ ЈНА	
Bürge	rhaushalt	der Stadt Cottbus	
Stadtverwaltung wird dazu beauftragt,  1. die Erfahrungen aus bereits durchgeführte analysieren, auszuwerten und partiell für die	ird in der Stadt ( en Modellprojekt Erarbeitung ein	Cottbus beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 umg ten ("soziale Stadt" oder kommunale Bürgerhaushalt es Bürgerhaushaltes ab dem Jahr 2006 nutzbar zu n g der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2005	e) zu nachen.
Kurzform für die Bürgerschaft zu erarbeiten.		5 eine lesbare (bürgerfreundliche, aber auch interne	
5. die Ergebnisse der Burgerkonsultation (2. Fachausschüsse im Oktober 2005 vorzustell	•	entation, Foren, Fragebögen) sind in den Sitzungen o	iei
<ul> <li>5. folgende vorbereitende Maßnahmen sind I</li> <li>- Beratungen mit Vertretern von Vereinen/\(^\)</li> <li>- Erarbeitung einer b\(^\)grefreundlichen Kur</li> </ul>	bis Januar 2005 Verbänden, Bürg zform des Haus It und Finanzen		6.
Gundula Schmidt, Fraktionsvorsitzen	de		
Beschlussniederschrift: Gremium: HA St	EVV	Beschluss-Nr.:	

 chlussniederschrift nium: HA		StVV	Beschluss-Nr.:	
			Sitzung am:	TOP:
einstimmig		mit Stimmenmehrheit	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:	
laut Antragsvorschlag			Anzahl der Nein-Stimmen:	:
mit Veränderungen ( siehe Niederschrift )		Anzahl der <b>Stimmenenthaltungen</b>		

## Begründung:

Die Beteiligung der Bürgerschaft entwickelt sich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 weltweit zu einem Modell für mehr Demokratie und zu einem Standortfaktor bei Wirtschaftsansiedelungen. In der Bundesrepublik gibt es mehrere Kommunen, die die Bürger in die Beratung ihres Haushaltes einbeziehen. Im Land Brandenburg hat bisher die Landeshauptstadt die Einführung von Elementen eines Bürgerhaushaltes beschlossen. Die Vorgehensweise der Kommunen ist dabei sehr verschieden. Gemeinsam sind allen Modellen drei gemeinsame Elemente:

- 1. eine nachvollziehbare Information für die Bürgerschaft über die Schwerpunkte des Haushalts, die Schulden und rechtlichen Verpflichtungen sowie vorhandenen Spielräume
- 2. Sammlung von Vorschlägen und Schwerpunktsetzungen der Bürgerschaft (mittels Versammlungen, Delegiertenräten, Fragebögen, Internet), die in unterschiedlichem Ausmaß in den Haushaltsbeschluß der Gemeindevertretung einfließen und
- 3. Rechenschaftslegung der Kommunalverwaltung über die Umsetzung der Bürgervoten.

Gerade in Zeiten knapper Kassen bietet der sogenannte Bürgerhaushalt die Chance, die Akzeptanz der Mittelvergabe bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, Verständnis für die Situation der Stadt zu wecken und der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken. Entscheidend ist, der Bürgerschaft als den eigentlichen Souverän der Stadt ernst zu nehmen. Der Bürgerhaushalt stellt in diesem Sinne eine wichtige Ergänzung der parlamentarischen Demokratie dar.

Die Ergebnisse der Versuche in vielen Städten zeigten, daß das gemeinsame Wirken von Gemeindevertretern, Verwaltung und Bürgern am Haushalt zu mehr Transparenz von Verwaltungshandeln und mehr gegenseitiger Achtung und Anerkennung führte. Mehr Transparenz durch den Bürgerhaushalt in den Modellversuchen in Nordrhein-Westfalen sollte hier auch die Modernisierung der Verwaltung voranbringen.

Im letzten Kommunalwahlkampf hatten sich viele Politiker unterschiedlicher Parteien für den Bürgerhaushalt in Cottbus ausgesprochen. Gerade die extrem geringe Wahlbeteiligung sollte Anlaß sein, mit diesem Vorhaben jetzt parteiübergreifend ernst zu machen. Der Bürgerhaushalt bietet zugleich die Chance, die immer wieder festfahrenden Haushaltsdiskussionen aufzubrechen und gemeinsam mit den Bürgern voranzubringen.

Die vorgeschlagene Methodik soll sichern, daß die Bürger tatsächlich so weit wie möglich mitentscheiden können. Die letzte Entscheidung, **der Haushaltbeschluss**, bleibt jedoch der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

**Anlage**: Informationsmappe zum Bürgerhaushalt (1 x pro Fraktion)